

Lageplan vom 04.06.2002 / Bestandteil zur Einbeziehungssatzung des Marktes Schondra für das Grundstück Fl.Nr. 2471/8, Gemarkung Schondra, östlich der Ortsstraße „Am Knürzchen“ im Gemeindeteil Schildeck

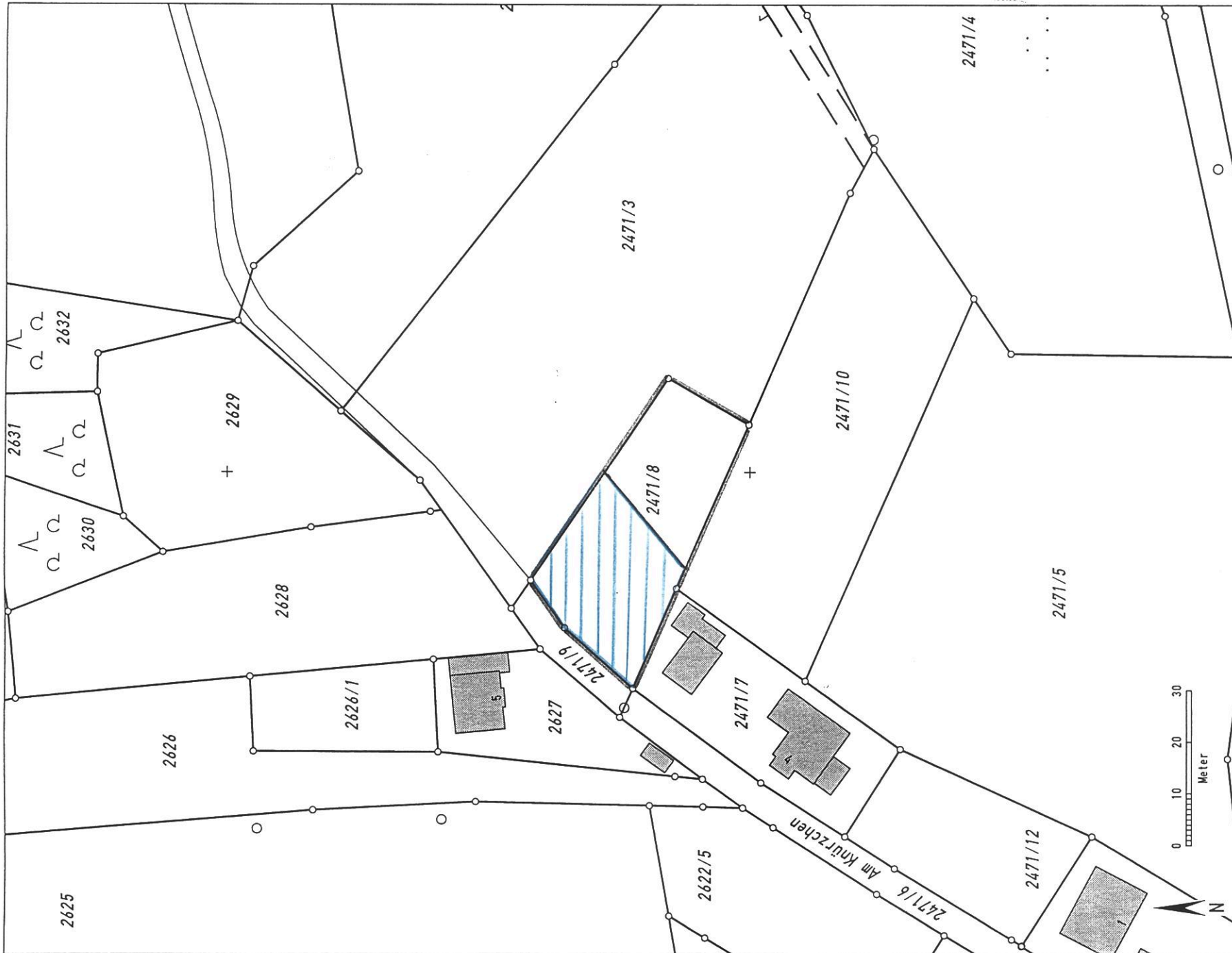
ausgefertigt am: 30.10.2002

Markt Schondra

Markert
Erster Bürgermeister



(Siegel)



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Schondra; NW 104-53.25 Vermessungsamt Bad Kissingen, 08.11.2002
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

K. Hoffmann

K. Hoffmann



Die Einbeziehungssatzung wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 04.06.2002 Nr. 82. öffentlich aufgestellt.

Schondra, 05.06. 2002

Markt Schondra

Markert
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Die Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 26.08.2002 bis 16.09.2002 statt.

Schondra, 17.09.2002

Markt Schondra

Markert
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Der Markt Schondra hat mit Beschluss vom 29.10.2002 die Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 2471/8, Gemarkung Schondra, östlich der Ortsstraße „Am Knürzchen“, im Gemeindeteil Schildeck, als Satzung beschlossen.

Schondra, 30.10.2002

Markt Schondra

Markert
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Der Beschluss ist am 09.11.02 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen Nr. 27, lfd. Nr. 356, ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass die Satzung mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der VGem Bad Brückenau während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung gemäß § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des BauGB in Kraft getreten.

Schondra, 11.11.2002

Markt Schondra

Markert
Erster Bürgermeister



(Siegel)